

8. Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 26. März 2024

KR-Nr. 324a/2021

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob bei der Versorgung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt, in Anlehnung an das sogenannte Berner Modell, ein konsiliarischer Beizug des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Zürich (UZH) eingeführt werden kann. In seiner Postulatsantwort führt der Regierungsrat aus, dass mit der Nutzung der forensischen Kompetenzen am IRM UZH ein aufsuchender Dienst Forensic Nurses aufgebaut werden soll.

Zur Prüfung und Entwicklung konkreter Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der forensischen Versorgung hat die Gesundheitsdirektion 2021 unter Einbezug der Bildungsdirektion, der Sicherheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Inneren sowie des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser und der Spitäler eine Arbeitsgruppe eingesetzt und den Ansatz eines institutionsübergreifenden, aufsuchenden forensischen Dienstes weiterverfolgt. Mit der Etablierung dieses Zürcher Modells für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt sollen auch mit Blick auf den nationalen Aktionsplan des Bundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) eine umfassende Betreuung sowie eine forensische Dokumentation und Spurensuche sichergestellt werden, die qualitativ hochstehend sind. Dieser aufsuchende Dienst Forensic Nurses soll rund um die Uhr erreichbar und ausrückbereit sein und von den Spitälern beigezogen werden können, selbst wenn ein Opfer den Beizug der Polizei nicht wünscht. Damit soll der Spurenschutz gewährleistet werden, unabhängig vom Beizug, und dem Opfer soll Entlastung vom Druck einer sofortigen Entscheidung bezüglich einer Anzeige gegen die Täterschaft gewährt werden. Der geplante Dienst soll als Pilotprojekt ab dem zweiten Quartal 2024 bis Ende 2026 angeboten werden.

Damit sind die Forderungen des Postulats abgedeckt und die Sachkommission kam in ihren Beratungen zum Beschluss, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen somit einstimmig, das Postulat der SVP betreffend «Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells» als erledigt abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Jede fünfte Frau ab 16 Jahren hat schon einen sexuellen Übergriff erlebt, mehr als jede zehnte Frau erlitt Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen. Das sind Zahlen aus einem Bericht des GFS-Forschungsinstituts im Auftrag von Amnesty International (*Menschenrechtsorganisation*). Wenn wir heute über sexualisierte Gewalt sprechen, dann sprechen wir

über sexuelle Belästigungen, über sexuelle Übergriffe, über sexuellen Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Vergewaltigung. Die wenigsten Frauen sprechen nach einem sexuellen Übergriff darüber. Sie sprechen weder mit Fachpersonen noch mit ihrem engen und nahen Umfeld. Wir sprechen über unsere Freundinnen, unsere Partnerinnen, unsere Kinder. Fast die Hälfte der Frauen – 49 Prozent – gibt an, erlebte sexuelle Gewalt für sich zu behalten. Die Gründe: Scham, Schuldgefühle oder Angst, Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird. Die wenigsten erstatten Anzeige, es sind 8 Prozent der Menschen, die nach einem Übergriff bei der Polizei Anzeige erstatten. Hat sich eine Person zu einer Anzeige durchgerungen, bedeutet das noch lange nicht, dass es zu einer Verhandlung oder zu einer Verurteilung kommt. Weshalb? Weil die Staatsanwaltschaft Betroffenen bei geringer Beweislast von einem Strafprozess abrät oder sich Geschädigte selbst zurückziehen, weil ihnen schlicht die Energie oder die finanziellen Ressourcen für einen Prozess fehlen. Heute ist es so: Spurensicherung beziehungsweise eine rechtsmedizinische forensische Untersuchung wird nur dann gemacht, wenn das Opfer Anzeige erstattet, es gibt keine Spurensicherung. Ohne Spurensicherung keine Beweise – ohne Beweise kein Prozess – ohne Prozess keine Verurteilung.

Mit dem Postulat wird die Spurensicherung gefordert, unabhängig von einer Anzeige. Die Regierung schafft nun ein neues Angebot, ein Pilotprojekt ab der zweiten Jahreshälfte bis im Jahr 2026: aufsuchende Forensic Nurses. Die Aufgabe der Forensic Nurses sind Triage, forensische Untersuchungen, Spurensicherung und Falldokumentationen. Wir freuen uns über die Initiative und bedanken uns beim Regierungsrat. Trotzdem möchten wir daran erinnern: Der Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt ist damit bei weitem nicht gerungen. Dieses Postulat leistet seinen Beitrag, reicht aber nicht; das bestätigen uns auch die Bilder von Fabienne W. (*Beitrag in der Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens über eine Gewalttat in Schaffhausen*)... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

René Isler (SVP, Winterthur): Ich muss da meiner Vorrednerin absolut ins Wort reden, beziehungsweise sie hat absolut recht. Es gibt vermutlich nichts Abscheulicheres als jegliche Gewalt an Frauen und Kindern. Ob das physisch, psychisch oder sexuell ist, das geht gar nicht. Ich habe eine ganz persönliche Einstellung zu diesem Postulat, ich bin auch nicht gerade super glücklich, denn ich zitiere Ihnen ein altes Sprichwort aus der Kriminaltechnik von 1872: «Keine Täter gleich keine Opfer.» Es ist zwar löblich, dass man versucht, noch mehr für die Opfer zu tun, aber denken Sie daran: Von meinem beruflichen Werdegang her (*der Votant ist pensionierter Polizist*) meine ich: Das müsste auch auf Gesetzstufe immer ein Offizialdelikt sein. Und wenn wir die Täter mit Nulltoleranz belegen, dann bekämpfen wir das Böse und dann schützen wir eben auch das Gute. Es nützt alles nichts, wenn wir Opferbehandlung machen und Beratungsstellen machen und Spuren nehmen. Das ist alles sehr, sehr gut, was da geschieht oder geschehen soll, aber am Ende des Tages hat diese Tat eine Person begangen, und diese Person muss mit Nulltoleranz zur Rechenschaft gezogen werden. Und das, meine ich, geht in diesem Postulat oder auch in der Antwort ein wenig verloren. Ich kann es nur wiederholen: Wo es keine Täter gibt oder viel weniger Täter gibt, haben Sie auch

viel weniger Opfer. Und am Ende des Tages wollen wir doch einfach eine opferfreie Gesellschaft haben, auch wenn das eventuell illusorisch ist. Aber wir müssen die Täter viel, viel restriktiver anfassen und auch zur Rechenschaft ziehen. Aus diesen Gründen bin ich auch nicht ganz glücklich über die Antwort zu diesem Postulat. Aber ich spreche mich selbstverständlich auch für die Abschreibung aus. Aber denken Sie dann einmal an meine Worte.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Regierung hat dieses Postulat zum Anlass genommen, um das Zürcher Modell zu entwickeln. Der Dienst Forensic Nurses soll in Fällen sexueller oder häuslicher Gewalt rund um die Uhr von jeder Notfallstation beugezogen werden können. Mit dem Beizug dieser Spezialisten können die Spurensicherung und damit der Opferschutz verbessert werden. Die FDP begrüsst dieses niederschwellige Angebot, welches die Forderung nach Krisenzentren ersetzt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir haben es gehört, man ist daran, am Institut für Rechtsmedizin einen aufsuchenden Dienst Forensic Nurses aufzubauen. Dieser soll rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr bei sexueller oder häuslicher Gewalt ausrückbereit sein und kann von Spitälern beugezogen werden. Das ist ein Fortschritt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Täter insbesondere bei sexuellen Übergriffen verurteilt wird, ist heute gering. Das muss sich endlich ändern. Dank besserer Spurensicherung wird es hoffentlich künftig zu mehr Verurteilungen kommen. Deshalb kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Leider bleibt der Regierungsrat mit dem Forensic-Nurses-Dienst aber auf halber Strecke stehen. Es geht eben nicht nur um die medizinische Versorgung und die Spurensicherung. Mindestens so wichtig für Opfer sind die professionelle psychologische Soforthilfe und das Aufgleisen der Nachbetreuung durch Opferhilfestellen. Die meisten Opfer befinden sich nach einer Gewalttat in einem psychischen Ausnahmezustand. Was es in solchen Situationen braucht, ist spezialisiertes, interdisziplinär zusammengesetztes Fachpersonal, das eben die ganz spezifischen Bedürfnisse von Opfern von Gewalt kennt. Und solange das nicht sichergestellt wird, werden viele Opfer nicht auf die Notfallstation eines Spitals gehen und dort auf das Eintreffen einer Forensic Nurse warten; ich jedenfalls würde es nicht tun. Und genau deshalb braucht es Krisenzentren. Das Modell, das dem Regierungsrat vorschwebt, kann nicht mit Krisenzentren gleichgesetzt werden. Das Bundesparlament hat im Frühling 2023 zwei Motionen für Krisenzentren überwiesen, und zwar in allen Regionen der Schweiz. Es dürfte also nur eine Frage der Zeit sein, bis die Kantone verpflichtet werden, Krisenzentren zu betreiben. Es wäre dem Kanton Zürich... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Postulat verlangt den Einsatz des IRM bei Opfern von sexueller Gewalt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und wir sind mit dem Abschreiben dieses Postulats auch einverstanden. Die Bezeichnung «Zürcher Modell» ist aber etwas grossspurig ausgefallen. Mit dem Einsatz der Forensic Nurses wird die Beweissicherung besser und stressfreier gemacht und

das ist sehr wichtig und nötig. Aber es ist nicht viel mehr und es reicht nicht aus. Im Rat bei der Debatte zur Motion «Krisenzentren für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt» (*KR-Nr. 323/2021*) wurden wir seitens der Gesundheitsdirektorin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*) darauf hingewiesen, dass mit diesem Zürcher Modell die Forderung der Motion «Krisenzentren» erfüllt sei. Aber die Meinung des Kantonsrates ist eine andere und die Meinung ist klar: Die Forderung nach Krisenzentren ist nicht erfüllt. Der Kantonsrat hat die Motion in Kenntnis des neuen Angebotes des IRM im März 2024 gutmehrheitlich überwiesen. Es ist also keine Lösung, weiterhin auf die Notfallstationen in allen Spitälern hinzuweisen. Das ist ja schon heute so und auch künftig werden die Notfallstationen überlastet sein, das Personal im Stress und häufig unerfahren. Die Opfer finden also auch mit dem Zürcher Modell heute ein nicht adäquates Umfeld in einer sehr schwierigen persönlichen Situation vor. Weiterhin braucht es Krisenzentren, die in geeigneten Räumlichkeiten und mit spezialisiertem und erfahrener Personal eine gute forensische, aber auch medizinische und psychologische Erstversorgung anbieten. Wir fordern die Gesundheitsdirektorin auf, die gesetzgeberische Rolle des Kantonsrates zu respektieren, sich nicht auf ihrem Zürcher Modell auszuruhen und innerhalb der nächsten zwei Jahre eine der Motion entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Der aufsuchende Dienst der Forensic Nurses wurde in unserem Kanton eingerichtet, die Nurses haben ihren Dienst kürzlich aufgenommen. Das ist gut so. Wir bleiben aber weiterhin am Thema dran. Insbesondere ist ja die Motion «Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt» überwiesen worden. Die Kombination der Forensic Nurses mit den geforderten Krisenzentren wäre ein mehrstufiger Ansatz und würde erst das Zürcher Modell ergeben. Nun sind wir gespannt auf die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt, das bis 2026 läuft. Das Postulat ist erledigt, das Thema aber leider noch lange nicht. Wir schreiben ab, besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Häusliche und sexualisierte Gewalt sind leider immer noch viel zu weit verbreitet, und zwar über alle Gesellschaftsschichten hinaus. Was passiert, wenn ein Opfer nicht professionell betreut wird und wenn Polizei und Justiz zu wenig sensibilisiert und geschult sind, haben wir in den vergangenen Wochen eindrücklich am Fall von Fabienne W. in Schaffhausen gesehen, ein katastrophaler Umgang mit dem Opfer, der zwar nicht in Zürich stattgefunden hat, uns aber zeigt: Uns als Gesellschaft bleibt noch viel zu tun. Viel zu viele Menschen bagatellisieren sexualisierte und häusliche Gewalt oder schauen weg.

Die Einführung des aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Artikel 25 der Istanbul-Konvention verlangt ganz klar die Einrichtung von leicht zugänglichen Krisenzentren für die Opfer von sexueller Gewalt in ausreichender Zahl, um diesen gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten. Es ist

wichtig und richtig, dass ein Opfer in jedes Spital gehen kann und dank den Forensic Nurses gerichtsmedizinisch betreut wird. Es ist aber ebenso wichtig, dass ein Opfer auch die Entscheidung treffen kann, in ein spezialisiertes Krisenzentrum zu gehen, wo das gesamte Personal entsprechend sensibilisiert und geschult ist.

Die Andeutung der Gesundheitsdirektorin, dass mit der Einführung der Forensic Nurses die Krisenzentren obsolet geworden seien, akzeptieren wir nicht. Die Frage ist nicht «Krisenzentren oder Forensic Nurses?», es braucht Krisenzentren und Forensic Nurses. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir haben es gehört, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, und auch wir als EVP-Fraktion sind für Abschreibung des Postulates. Forensic Nurses als aufsuchender Dienst sind wertvoll. Die Opfer sind nach einem solchen Vorfall in einen Ausnahmezustand und es braucht spezialisierte Personen, rasch verfügbar, professionell und mit hoher Sozialkompetenz, sonst melden sich die Opfer nicht. Wir sind gespannt auf die Resultate des Pilotprojektes. Wir bleiben an diesem Thema dran, wir müssen die Opfer besser unterstützen. Vielen Dank.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Obwohl ich Erstunterzeichnerin des Postulates war, fasse ich mich wohl am Kürzesten: Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob das so genannte Zürcher Modell im Kanton Zürich umsetzbar ist. Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt sollen so die Möglichkeit haben, dass die Spuren der Tat ohne Zuzug der Polizei, sondern dank Forensic Nurses korrekt gesichert werden, und das «24/7». So ist eine Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt möglich und es wird so auch ein enormer Druck vom Opfer genommen. Das Postulat wurde meiner Meinung nach sehr gut directionsübergreifend umgesetzt. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir freuen uns über diese Initiative und bedanken uns beim Regierungsrat. Trotzdem möchten wir daran erinnern: Der Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt ist damit bei weitem nicht ausgefochten. Dieses Postulat leistet seinen Beitrag, reicht aber nicht. Das bestätigen uns auch die Bilder von Fabienne W. aus Schaffhausen. Wir werden weiterhin auf Krisenzentren bestehen, weil wir heute mehr denn je wissen, dass der Kampf gegen sexualisierte Gewalt ein interdisziplinärer ist und Krisenzentren deshalb unverzichtbar sind. Wir werden hartnäckig bleiben, wenn die Gesundheitsdirektorin einen vom Rat erteilten Auftrag, aus welchen Gründen auch immer, zögerlich, unentschlossen oder gar nicht umsetzt. Wir werden auf die professionelle Umsetzung der 24-Stunden-Beratungsstellen bestehen, weil dies das Mindeste ist, was wir Gewalt erlebenden Menschen in einem der reichsten Länder der Welt bieten können. Und nun steht auch noch die Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts vor der Tür. Ab dem 1. Juli 2024 tritt sie in Kraft. Die Expertin Agota Lavoyer sagte letzte Woche in der «Rundschau» (*Sendung des*

Schweizer Fernsehens): Es braucht verpflichtende Weiterbildungen für die Polizei, für die Staatsanwaltschaft und für die Gerichte. Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass die SP heute dazu drei Interpellationen einreicht. Denn wir sind der Meinung: Jeder Fall ist einer zu viel. Wir müssen handeln – jetzt, konsequent und entschieden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte einfach zu Frau Abou Shoak sagen: Sie haben es zitiert, das Sexualstrafrecht tritt in Kraft. Und ich sage Ihnen: Welche Partei hat eine Strafverschärfung bei Vergewaltigung abgelehnt? Welche Partei ist nach wie vor der Meinung, dass Vergewaltigung auch mit Geldstrafe geahndet werden kann? Das ist Ihre Partei, Ihre Partei war gegen die Strafverschärfung bei Vergewaltigung. Und dann muss ich schon sagen: Wenn Sie hier drin sind und das erzählen, was Sie gerade erzählen, dann ist das Wasser predigen und Wein trinken. Wir dürfen nicht länger Täterschutz betreiben. Der beste Opferschutz ist verstärkte Bestrafung von Tätern. Das muss das Ziel sein und hier muss auf der linken Seite ein Umdenken passieren. Täter müssen härter bestraft werden, das ist die richtige Richtung. Und das ist die einzige Richtung, die auch eine Verbesserung bringt. Und natürlich bin ich mit Ihnen einig, dass Krisenzentren eine wichtige Sache sind. Aber wir sollten bei der Ursache ansetzen, das ist noch viel wichtiger. Und darum bitte ich Sie inständig, wirklich inbrünstig, dass wir die Täter härter bestrafen. Danke vielmals.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Lieber Kollege Egli, wir sind mit Ihnen einig, dass man die Täter bestrafen soll. Aber damit man sie bestrafen kann, müssen sie eben zuerst auch verurteilt werden, und das ist ja das Problem. Wir haben eine extrem tiefe Quote an Verurteilungen von Sexualstrafdelikten, und eine der Ursachen davon ist – und das wollen wir einerseits mit diesen Forensic Nurses, aber dann vor allem eben auch mit den Krisenzentren –, dass man eben eine forensische Spurensicherung machen muss. Und diese muss man logischerweise relativ rasch nach dem Übergriff machen. Aber gleichzeitig wollen wir eben nicht die Opfer mit Polizei von Anfang an et cetera unter Druck setzen, sondern wir wollen sie umfassend unterstützen, ihnen Zeit geben, damit sie überlegen können «was ist für mich der beste Weg?» und allenfalls auch erst zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige erstatten können. Aber dann liegen eben die Beweise, die es braucht, um eine Verurteilung zu erwirken, trotzdem vor. Das ist unser Ansatz und über das reden wir jetzt hier.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Herr Kollege Egli, ich möchte auf Ihren Vorwurf eingehen: Ich finde es wirklich frech, dass Sie uns unterstellen, dass wir die Täter schützen, wenn wir schauen, welche Parteien auf der rechten Ratsseite gegen das neue Sexualstrafrecht waren. Wenn Sie einfach die gleichen Unwahrheiten wiederholen und sagen, dass das Strafmass das Problem sei, dann kommen wir hier nicht weiter. Wir haben es gehört, das Problem ist, dass Sexualdelikte, gerade auch Vergewaltigungen, sehr oft Vier-Augen-Delikte sind. Die Beweislage ist das Problem, die Hürden, eben diese Beweise zu sichern. Und wir wollen

hier einen kleinen Beitrag dazu leisten, um diese Hürden zu senken. Und wenn die Strafe ein bisschen höher ist, aber trotzdem nur ein verschwindend kleiner Anteil der Betroffenen überhaupt die Tat zur Anzeige bringt, weil so ein Verfahren eben enorm belastend ist und weil die Erfolgchancen extrem gering sind, dann nützt eben das Strafmass zu erhöhen absolut nichts.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine rasche, empathische und fachkundige Betreuung von Opfern sexueller oder häuslicher Gewalt – meistens sind es ja Frauen – ist mir ein grosses Anliegen. Dabei muss immer das Opfer im Zentrum stehen. Die fachgerechte medizinische, psychologische, aber auch forensische Betreuung muss sichergestellt sein.

Ich bin ja nicht Sicherheitsdirektorin, aber ich hätte es schon geschätzt, wenn Sie sich einmal erkundigt hätten, wie eine Anzeige entgegengenommen wird im Falle von häuslicher Gewalt oder im Falle von sexueller Gewalt. Die Frau wird von der Detektivin – meistens ist es dann eine Frau, eine gleichgeschlechtliche Person – begleitet, und zwar an alle Orte, wo sie hin muss. Sie wird beraten, die Opferhilfestelle wird hinzugezogen. Ich weiss nicht, was Sie sich vorstellen, aber vielleicht wird eine Ihrer Interpellationen dann auch fragen, wo es hapert bei der Beweiswürdigung: Das ist in der nächsten Instanz. Dafür sind ja Sie faktisch zuständig, also fragen Sie doch dort einmal nach.

Die Polizei macht eine umfassende Spurensicherung. Die Spurensicherung, egal ob sie jetzt in einem Zentrum passiert oder ob sie aufsuchend ist, ist ein Eingriff in die Privatsphäre des Opfers, und das Opfer will das vielleicht nicht. Also ist es ganz wichtig, dass eben ein forensisch geschulter Mensch – das ist in unserem Fall der Gerichtsmediziner – sie darüber aufklärt. Und der aufsuchende Dienst hat eben genau das zum Inhalt: Der Gerichtsmediziner kommt vor Ort. Das sind geschulte Menschen, die wissen, was es braucht, um nachher auch gerichtsverwertbare Spuren zu haben, und dem Opfer erklären können, worum es geht. Schön wäre für uns, wenn die Opferhilfestellen dann noch etwas mobiler wären und auch ausrücken würden. Aber das können wir nicht optimieren und vor allem können wir das nicht an zwei dezentralen Krisenzentren machen. Sie erwarten also mit anderen Worten vom Opfer, dass es in seiner schwierigen persönlichen Situation quer durch den Kanton karrt, um dann in einem Opferhilfezentrum oder in einem Krisenzentrum behandelt zu werden.

Die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion sowie der Verband der Spitäler haben jetzt gemeinsam dieses Angebot im Bereich der forensischen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt erarbeitet. Wir haben das Berner Modell studiert und zu einem Zürcher Modell weiterentwickelt, gestützt auf die jahre- und jahrzehntelange Erfahrung, die man in Zürich hat. Und ich kann Ihnen sagen, dass ich in meiner damaligen Funktion als Kripo-Chefin selber an der Erarbeitung dieses Ursprungsmodells beteiligt war, in dem eben die Opfer tagelang von der gleichen Sachbearbeiterin begleitet werden. Mit der Einführung dieses Zürcher Modells werden die niederschwellige und die umfassende Betreuung sowie die forensische Doku-

mentation sichergestellt, sofern das Opfer es dann will. Am Institut für Rechtsmedizin an der Uni Zürich wird der aufsuchende Dienst Forensic Nurses aufgebaut, wo neben dem Gerichtsmediziner dann noch eine weitere Fachperson verfügbar sein soll. Und dieser Dienst ist Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr ausrückbereit und wird von den Spitälern beigezogen, wenn ein Opfer sexueller oder häuslicher Gewalt auf der Notfallstation behandelt wird, und zwar auch dann, wenn ein Opfer den Beizug der Polizei unmittelbar nach der Tat nicht wünscht. Das ist spurentechnisch übrigens sehr schwierig, weil die Opfer häufig das Erste machen, was man macht, nachdem man sich sehr verletzt fühlt: Man geht nämlich in die Dusche. Die spezialisierten Forensic Nurses führen eine forensische Untersuchung, einschliesslich Spurenschutz, durch, erstellen eine Falldokumentation und bewahren Spuren so, dass sie im Falle der späteren formellen Anzeige verwertbar sind. Damit kann das Opfer auch später noch entscheiden, ob es Strafanzeige erstatten will; das kann es übrigens auch heute schon. Der Druck für eine sofortige Anzeige entfällt und das Opfer sollte hoffentlich entlastet werden. Das ist unser Ziel. Dieses Angebot kommt allen Opfern, unabhängig von Geschlecht und Alter zugute, also auch Kindern.

Die Forensic Nurses sind dafür da, Fortbildungen und Schulungen in den Spitälern und bei weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren durchzuführen. Damit tragen sie zur Wissenserweiterung und Sensibilisierung in Bezug auf das Erkennen und Bekämpfen von sexualisierter und häuslicher Gewalt bei. Das Angebot des aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses wird von der Uni Zürich jetzt wissenschaftlich begleitet. Wir wollen wissen, ob das Angebot hält, was es verspricht, und wie man das Angebot allenfalls noch weiter verbessern könnte.

Ich will es nicht versäumen, der Gesundheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern, der Sicherheitsdirektion und den Spitälern für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Das Nadelöhr war bisher tatsächlich bei den Spitälern. Meine damaligen Sachbearbeiterinnen (*die Regierungsrätin war früher Kripo-Chefin*) haben oft Stunden mit einem weinenden Opfer im Wartezimmer verbracht. Das war ein Zustand, den wir immer moniert haben, und mit diesem Modell kommen wir dem entgegen und können eben auch eine zeitverzugslose, schnelle Behandlung des Opfers garantieren.

Ich bitte Sie daher, wie von der Kommission beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 324/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.